

**Drucksache Nr.: 069/2022**

**Dezernat II**

**Federführend:** Eigenbetrieb  
Stadtentsorgung

**Anlagen:**

**Az.:** 83; we-ct

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	24.03.2022	Ö	zur Beschlussfassung

**Bioabfalluntersuchung durch die Bietergemeinschaft bestehend aus dem  
Witzenhausen-Institut und dem INFA-Institut für Abfall, Abwasser und Infrastrukturu-  
Management GmbH**

---

**Antrag:**

Der Werkausschuss beschließt, dem

Witzenhausen-Institut für Abfall, Umwelt und Energie GmbH  
Werner-Eisenberg-Weg 1  
37213 Witzenhausen

den Auftrag einer Bioabfalluntersuchung im Stadtgebiet der Stadt Neustadt an der  
Weinstraße in Höhe von 28.560,00 € (incl. MwSt.) zu erteilen.

**Begründung:**

Der vorliegende Referentenentwurf der Bundesregierung vom 29.12.2020 zur  
Bioabfallverordnung würde bei in Kraft treten erhebliche Auswirkungen auf die Umsetzung  
der im Jahr 2012 zwischen den Gebietskörperschaften der GML und der ZAK (Verwerter  
Bioabfall) geschlossenen und im Jahr 2014 erweiterten Zweckvereinbarung über die  
Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen haben.

Die Novellierung schreibt unter anderem auch erstmals verpflichtend eine Inputkontrolle vor.  
In diesem Zusammenhang sollen Fremdstoffanteile, darunter fallen auch Bestandteile von  
kompostierbaren Kunststoffbeuteln, bei einem Siebdurchgang mit einer Größe mehr als  
2 mm zusammen lediglich einen Höchstwert von 0,5 % auf die Trockenmasse des Materials  
ausmachen.

Sollte das nicht gewährleistet sein, müssen die Anlieferungen aus den jeweilig anbietenden  
Gebietskörperschaften abgewiesen werden.

Aktuell lässt sich feststellen, dass die angelieferte Qualität der Bioabfälle der verschiedenen  
Landkreise und kreisfreien Städte sich deutlich unterscheidet. Vor diesem Hintergrund stellt  
sich die Frage nach den wesentlichen Einflussgrößen für die Qualität der erfassten  
Bioabfallmengen.

Es ist davon auszugehen, dass neben der Öffentlichkeitsarbeit die unterschiedlichen Abfall-

und Gebührensatzungen, sowie die unterschiedlichen Erfassungsstrukturen die Bioabfallqualität wesentlich beeinflussen.

In der vorliegenden Beauftragung soll auf der Grundlage der spezifisch ermittelten Bioabfallqualität der anliefernden öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger eine Korrelation der Biogutqualität zu den spezifischen abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ermittelt werden. Als Zielgrößen sollen optimale spezifische Rahmenbedingungen für eine hochwertige Biogutqualität ermittelt werden.

Mit dem Projekt sollen deshalb konkrete Daten zu Fremdstoffgehalten der anliefernden öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erhoben werden.

Diese ermittelten Daten dienen unter anderem den Gebietskörperschaften als Grundlage, um Maßnahmen wie z.B. Ausschluss von Sammlungsbereichen zu ergreifen, und dadurch die Qualität des gesammelten Bioabfalls zu verbessern.

Auch fungieren sie als Basiszahlen, um die Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit, zu der auch die aktuelle Aktion „WirfürBio“ zählt, bestimmen zu können.

Vor diesem Hintergrund waren sich dann - bis auf die Stadt Frankenthal, die bereits im Sommer 2021 eine solche Sortieranalyse in Auftrag gegeben hat - alle Mitglieder des Aufsichtsrates der GML einig, dass über den ZAK eine Sortieranalyse in den jeweiligen Gebietskörperschaften im Frühjahr 2022 und im Herbst 2022 beauftragt werden sollte.

Das entsprechende Angebot wurde von der ZAK Ende November 2021 dem Arbeitskreis der GML vorgestellt. Es wurde nochmals darüber diskutiert und man kam in diesem Kreis zu dem Schluss, dass der aufgerufene Preis in Höhe von 28.560 € incl. MwSt. pro Gebietskörperschaft angemessen ist (Gesamtauftragssumme: 237.714,40 € incl. MwSt) Zum Vergleich, der ESN hat im Jahr 2012 das Witzenhausen Institut mit der Restabfallsortieranalyse zu einem Preis in Höhe von 22.514,80 € beauftragt. Die Beauftragung umfasste jedoch lediglich eine Analyseaktion.

Dessen ungeachtet haben wir bereits seit Ende Februar 2022 verstärkte Kontrollen durch unseren Entsorger (Fa. Süd-Müll) beauftragt.

Offensichtlich falsch belegte Tonnen bleiben stehen und werden mit einem roten Aufkleber versehen. Die Standorte werden uns mit entsprechendem Bildmaterial mitgeteilt. Wir setzen uns dann zusätzlich mit den Nutzern der falschbelegten Biotonnen telefonisch oder unmittelbar vor Ort in Verbindung, um beratend tätig zu werden.

Verstärkte Kontrollen werden zukünftig zu Verärgerungen bei den betroffenen Bürgern führen. Auch die Verwaltungsmitarbeiter werden mit dieser Aktion an ihre Grenzen kommen. Wir werden deshalb einen Mitarbeiter des WSH zusätzlich für die Fallbearbeitung einsetzen.

Ferner prüfen wir die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der Abteilung 560 – Demokratie- und Ehrenamtsförderung - kommunales Bildungsbüro Bildungsmonitoring Studenten:innen und Schüler:innen anzuwerben, um in allen Abfuhrbezirken stichprobenartig Sichtkontrollen durchzuführen.

Die Bürger sollen dann mittels Tonnenanhängern (grün-gelb-rot) Rückmeldung zu der Qualität ihres bereitgestellten Bioabfalls erhalten.

Im Oktober/November 2022 besteht auch noch die Möglichkeit z.B. unter zusätzlicher Mithilfe der Firma Updata, die sich in diesem Bereich einen Namen gemacht hat (Bioabfalluntersuchung im Landkreis Germersheim), flächendeckend die Biotonnen zu kontrollieren verbunden mit einer nachfolgenden Dokumentation.

Neustadt an der Weinstraße, 16.03.2022

Stefan Ulrich  
Bürgermeister